

1462 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner 1976, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den im österreichisch-jugoslawischen Grenzabkommen vom 29. Oktober 1975 (1461 d.B.) vereinbarten Änderungen im Sinne des Art. 3 Abs. 2 B-VG, wonach Änderungen des Bundesgebietes übereinstimmender Verfassungsgesetze des Bundes und der betroffenen Länder bedürfen, für den Bereich des Bundes Rechnung getragen werden. Von den betroffenen Bundesländern Kärnten und Steiermark wurden entsprechende Landesverfassungsgesetze zugesagt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner 1976, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 02 02

Käthe K a i n z
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann